

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 2/011/2022  
TOP Nr. 6 (Stadtrat)**

*Gremium*  
**Stadtrat**

*Beschluss*  
**Entscheidung**

*Ö-Status*  
**öffentlich**

*Sitzungstag*  
**08.03.2022**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Stadtwerke Grafing (Wasserversorgung);  
Eigenkapitalerhöhung über Forderungsverzicht der Stadt**

**Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Die Stadtwerke Grafing werden in Form eines sogenannten Eigenbetriebs als ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen der Stadt Grafing b.München geführt. Dies bedeutet, dass die Betriebsführung sich entsprechend der Eigenbetriebsverordnung nach kaufmännischen Aspekten ausrichtet und ergebnisorientiert ist. Die Wasserversorgung ist neben der Abwasserentsorgung ein Teilbetrieb des einheitlichen Unternehmens Stadtwerke.

Die Wasserversorgung muss zunächst eine kaufmännische Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres aufstellen. Danach erfolgen die Erstellung der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung sowie die Übermittlung der elektronischen Bilanz (eBilanz) an das Finanzamt Erding. Demgegenüber ist die Abwasserentsorgung gänzlich steuerbefreit und es ist für sie lediglich eine kaufmännische Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Zum fertigen einheitlichen Jahresabschluss mit Lagebericht der Stadtwerke Grafing muss dann noch die Konsolidierung mit anschließender Wirtschaftsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vorgenommen werden.

Bei der Wasserversorgung besteht eine zu niedrige Eigenkapitalquote von gerade mal 8,55%. Die sogenannten goldenen Bilanzregeln können somit nicht mehr eingehalten werden. Allgemein geht man davon aus, dass solide Unternehmen eine Eigenkapitalquote von 20 bis über 30% aufweisen. Die Abwasserentsorgung hat im Vergleich dazu eine Quote von 62,99%.

Die niedrige Eigenkapitalquote ist entstanden durch bei Gründung der Wasserversorgung zu gering ausgestattetem Eigenkapital, sogenannten Übertrag der Vermögensgegenstände und Schulden von der Stadt auf den Betrieb, vollständig erschlossenen Versorgungsgebieten und nur geringe Beitragserhebungen, die anhaltend dauerhaften Verluste der letzten Jahrzehnte, sowie Investitionen und teilweise große Unterhaltsmaßnahmen aus reiner Kreditfinanzierung.

Zum besseren Verständnis zunächst einige wichtigen Kennzahlen und eine abgekürzte Bilanz der Wasserversorgung:

**Wasserversorgung:**

**Anlagenintensität = 84,32 %**

Für unsere Tätigkeit ist sie als gewöhnlich anzusehen.

**Eigenkapitalquote = 8,55%**

Diese ist zu niedrig und muss wieder erhöht werden.

**Fremdkapitalquote = 91,45%**

Diese ist zu hoch und muss wieder gesenkt werden, nachdem große Investitionsvorhaben durchgeführt wurden.

<b>Wasser - Bilanz:</b>			
Aktiva	AHK	AfA	Buchwert
<b>Anlagevermögen</b>			
- Software und Rechte	229.399 €	136.397 €	93.002 €
- Grundstücke	1.031.543 €	129.383 €	902.161 €
- Betriebsgebäude	1.195.715 €	279.561 €	916.155 €
- Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.176.520 €	1.022.033 €	154.488 €
- Rohr- und Leitungsnetz	15.883.963 €	6.797.503 €	9.086.460 €
./. Baukostenzuschüsse	-2.298.670 €	-252.122 €	-2.046.548 €
- Fahrzeuge	131.355 €	65.246 €	66.110 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.702 €	156.351 €	29.351 €
- Anlagen im Bau (Notverbund)	41.748 €	0 €	41.748 €
	<b>17.577.275 €</b>	<b>8.334.350 €</b>	<b>9.242.924 €</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>1.717.858 €</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>787 €</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.961.569 €</b>
Passiva			Buchwert
<b>Eigenkapital</b>			<b>914.138 €</b>
<b>Empfänge Ertragszuschüsse</b>			<b>22.594 €</b>
<b>Rückstellungen</b>			<b>65.619 €</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
- gegenüber Kreditinstituten			7.091.524 €
- aus Lieferungen und Leistungen			288.583 €
- gegenüber Stadt			1.487.651 €
- gegenüber Abwasser			1.021.242 €
- Sonstige			70.219 €
			<b>9.959.218 €</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.961.569 €</b>

Weiter besteht das Problem, dass gemäß des Körperschaftsteuergesetzes aufgrund der zu niedrigen Eigenkapitalquote (§ 8a Körperschaftsteuergesetz) eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung konstruiert wird und zwar für die Zinsaufwendungen gegenüber der Stadt und der Abwasserentsorgung. Richtlinie 8.2 Absatz 2 der Körperschaftsteuerrichtlinien regelt dies. Die Steuerfinanzverwaltung sieht unseren Betrieb grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn die Quote mindestens 30% beträgt. Für die Differenz zu unseren 8,55% sind also 21,45% der genannten Zinsen verdeckte Gewinnausschüttung und hierfür müssen 15% Kapitalertragsteuer plus 5,5% Solidaritätszuschlag jährlich abgeführt werden. In den letzten Steuererklärungen/-anmeldungen waren dies 2.131,10 € an Steueraufwand.

Nun haben wir bereits im Werkausschuss angekündigt, zusammen mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) nach Lösungen zu suchen. Er stimmte unserem Lösungsansatz des Verzichts der Stadt auf Forderungen gegenüber der Wasserversorgung aus dem Gesellschafterverhältnis zu. D.h. der Betrieb würde im Wege der Umwandlung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eigenkapital – Allgemeine Rücklage erfolgsneutral die Quote erhöhen können.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt besteht in Höhe von 1.487.651 €, ist auf einem sogenannten Verrechnungskonto verbucht und wird auch jährlich mit derzeit 2,5% verzinst. Über dieses Verrechnungskonto laufen allgemeine Zahlungsausgleiche zwischen Stadt und Wasserversorgung wie z.B. Bestandsverstärkungen zur Erhaltung der Liquidität auf beiden Seiten, Zahlungsausgleiche für gemeinsame Bauvorhaben, wie Straßenbau mit Leitungsbau. Aber auch die gemeinsamen Erschließungsbeiträge werden bürgerfreundlich entweder bei Stadt oder Stadtwerke je nach Gestaltung der Verträge vereinnahmt. Ein solches Verrechnungskonto ist üblich und wird bei Gesellschaftsverhältnissen immer geführt. Ein Ausgleich dieses Verrechnungskontos ist weder auf Seiten der Stadt über den Haushalt noch auf Seiten der Wasserversorgung über den Wirtschaftsplan je vorgesehen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die Stadt solle auf die volle Forderung gegenüber der Wasserversorgung in Höhe von 1.487.651 € verzichten. Dies ist i.R. des Gesellschaftsverhältnisses bedingt und ein zahlungsmäßiger Ausgleich ist im Haushaltsplan eh nicht vorgesehen. Auf Seiten der Wasserversorgung wäre dies eine Umwandlung des Eigenkapitals in die Allgemeine Rücklage. Dies solle im nächsten noch offenen Jahresabschluss erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt, einen Betrag von 1.487.651 € aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Eigenkapital als Allgemeine Rücklage in der nächsten noch offenen Bilanz der Wasserversorgung umzuwandeln und entsprechend zu verbuchen. Die Stadt nimmt hier einen Forderungsverzicht aus rein gesellschaftlicher Veranlassung vor. Eine haushaltsrechtliche Vermögensminderung ist somit nicht gegeben.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?    Ja    Nein